

Der Kreisausschuss

Impfzentrum Waldgirmes

Gesamtleitung

Datum:

14.09.2021

Aktenz.:

15.0

Telefax: 06441 407-2000

Kontakt: Reinhard Strack-Schmalor

Telefon: 06441 407-2000

Raum-Nr.: D 0.117

E-Mail:

reinhard.strack-schmalorl@lahn-dill-kreis.de

Standort: Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Do.

Mo. - Fr. 07:30 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Elterninformation zur Impfung der Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern. liebe Erziehungsberechtigte,

Lahn-Dill-Kreis | Postfach19 40 | 35573 Wetzlar

An alle Eltern und

Lahn-Dill-Kreis

Erziehungsberechtigten der

schulpflichtigen Kinder im

wir möchten Sie auf diesem Wege über die Möglichkeiten der Impfung Ihrer schulpflichtigen Kinder informieren.

Das Impfzentrum Lahn-Dill bietet derzeit täglich zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr die Möglichkeit der Impfung ohne Termin an.

In diesem Zeitraum können Sie ohne vorherige Terminvereinbarung mit Ihren Kindern (ab dem 12. Lebensjahr) das Impfzentrum besuchen.

Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut dürfen Kinder und Jugendliche im Alter von 12-17 Jahre mit den Impfstoffen BioNTech und Moderna geimpft werden. Für beide Impfstoffe liegt die offizielle Zulassung für diese Altersgruppe vor.

Sollten Sie noch unsicher sein, ob Sie Ihr Kind impfen lassen sollen, stehen Ihnen unsere Impfärzte auch zur eingehenden Beratung zur Verfügung.

Gerne können Sie sich gleichzeitig auch selbst impfen lassen, wenn Sie bislang noch nicht die Gelegenheit dazu hatten.

Sofern Sie sich für eine Impfung Ihrer Kinder im Impfzentrum entscheiden, bitten wir Sie um Beachtung folgender Besonderheiten:

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Karl-Kellner-Ring 51 35576 Wetzlar Tel.: 06441 407-0 Fax: 06441 407-1051 info@lahn-dill-kreis.de www.lahn-dill-kreis.de Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59

.BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN: DE65 5001 0060 0003 0516 01



Besonderheiten für Kinder von 12-15 Jahren:

Eine Impfung kann nur in **Begleitung sowie dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten** erfolgen.

Besonderheiten für Kinder von 16-18 Jahren:

Eine Impfung kann nur mit der **schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten** erfolgen. Die Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie zur Impfung folgende Unterlagen mit:

- Lichtbildausweis
- Impfausweis (wenn vorhanden)
- Krankenkassenkarte (wenn vorhanden)

Wir bitten Sie mit einer Impfung Ihrer Kinder einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie zu leisten. Insbesondere ein reibungsloser und ungestörter Unterricht ohne pandemiebedingte Einschränkungen sollte für uns alle an erster Stelle stehen.

Daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Freundliche Güße

Reinhard Strack-Schmalor, Ass. jur.

Verwaltungsdirektor Abteilungsleiter

Leiter Verwaltungsstab Corona

Leiter Impfcenter-Corona (ICC-LDK)